

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
SCHÄRDING

4780 Schärading
Ludwig-Pfleigl-Gasse 11-13



Aktenzeichen: VerkR10-315-2003-Hol

Bearbeiter: Mag. Wolfgang Holzleitner
Telefon: 07712/3105-340
Fax: 07712/3105-350
E-mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

Marktgemeinde 4752 Riedau;

a) Ortsgebiet Pomedt

b) Kreisverkehr 1124 Pramstal Straße -
L 513 Unterinnviertler Straße;

Erhebungen *Von 16, 050*

Aktenvermerk

22. Juli 2003

21. Juli 2003

Die Marktgemeinde Riedau ersuchte um Erhebungen, ob an der Birkenallee eine Erweiterung des Ortsgebietes „Pomedt“ erforderlich und möglich ist. Weiters ersuchte die Gemeinde Dorf an der Pram um Erhebungen, ob im Bereich der Kreuzung 1124 Pramstal Straße mit der L 513 Unterinnviertler Straße die Errichtung eines Kreisverkehrs aus verkehrssicherheitstechnischer Sicht als zweckmäßig zu erachten wäre. Diesbezüglich wurde unter Beiziehung eines Amtssachverständigen für Verkehrstechnik am 10.07.2003, Beginn: 11.00 Uhr, ein Lokalausgutschein vorgenommen.

Anwesende:

Bezirkshauptmannschaft Schärading: Mag. Wolfgang Holzleitner als Besprechungsleiter

Amt der O.Ö. Landesregierung,

Abteilung VT:

Marktgemeinde Riedau:

Gendarmerieposten Riedau:

Gemeinde Dorf an der Pram:
Straßenmeisterei Raab:

Herr Ing. Christian MAURER als ASV für Verkehrstechnik
Vizebürgermeister GAHLEITNER

AL GEHMAIER

Insp. PIMMINGSDORFER

Insp. FATTINGER

Bürgermeister EINBÖCK

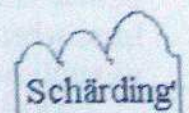
Herr NAPETSCHNIK

a) Ortsgebietserweiterung Pomedt:

Unmittelbar vor Beginn des Ortsgebietes „Pomedt“ an der Birkenallee wurde ein neues Eigenheim (Pomedt 88, 4752 Riedau) errichtet. Grundsätzlich besteht kein Einwand, das Ortsgebiet „Pomedt“ auf der Birkenallee so zu erweitern, dass nun mehr auch das genannte Eigenheim Pomedt 88, 4752 Riedau, in dieses Ortsgebiet fällt. Die Hinweiszeichen „Ortstafel“ und „Ortsende“ gemäß § 53 Abs. 1 Z. 17a und Z. 17b StVO 1960 mit der Aufschrift „Pomedt“ wären sodann auf der Birkenallee vor dem Haus Pomedt 88, 4752 Riedau, und auf der Verbindung B 137-Birkenallee vor Einmündung in die Birkenallee aufzustellen.

Für das gesamte Ortsgebiet ist weiters eine Ortsgebietszonengeschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h verordnet. Diese Geschwindigkeitsbeschränkung betrifft ausschließlich Verkehrsflächen der Marktgemeinde Riedau und beruht noch auf eine älteren Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schärading. Bei Erweiterung des Ortsgebietes müsste auch für das gesamte Ortsgebiet Pomedt nun mehr zuständigkeitshalber durch die Marktgemeinde Riedau die Geschwindigkeitsbeschränkung erneuert werden. Im Hinblick auf die Erweiterung dieser Geschwindigkeitsbeschränkung äußert sich der beigezogene Amtssachverständige für Verkehrstechnik wie folgt:

Beim Lokalausgutschein war festzustellen, dass beim derzeitigen Standort der Ortstafel „Pomedt“ am gleichen Steher unterhalb eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung kundgemacht ist,



was bedeutet, dass im ganzen Ortsgebiet Pomedt, bei dem es sich um ein geschlossenes Siedlungsstraßennetz handelt, eine erlaubte Höchstgeschwindigkeit von maximal 30 km/h gilt. Das Ortsgebiet soll nun mehr um das Haus Pomedt 88, 4752 Riedau, erweitert werden. Es ändert sich also an sonstigen Straßen- und Verbauungscharakter nichts wesentliches und würde, so wie das Ortsgebiet, die 30 km/h-Zone ebenfalls nur um ca. 20 bis 30 m erweitert. Mit Ausnahme der annähernd geradlinig parallel zur B 137 Innviertler Straße verlaufenden Siedlungsstraße sind die beim Lokalausweis besichtigten Siedlungsstraßen für die verordnete 30 km/h-Zone (Straßenverlauf, Siedlungsverbauung usw) als angepasst zu bewerten. Beim Lokalausweis war jedoch auch festzustellen, dass bei den Kreuzungen, an denen durch das Fehlen der Vorrangzeichen die sogenannte „Rechtsvorrangregel“ gilt, die erforderlichen Anfahrtsichtweiten durch Grundstückseinfriedungen (Zäune, Hecken) teilweise beeinträchtigt werden. Außerdem besteht bei der Vorrangregelung insofern eine Diskontinuität, dass nur die Einbindungen der Siedlungsstraße in die parallel zur B 137 Innviertler Straße verlaufende Gemeindestraße durch Vorrangzeichen (Vorrang geben und Halt) abgewertet sind.

Aus straßenverkehrstechnischer Sicht steht jedoch grundsätzlich nichts dagegen, mit der Versetzung der Ortstafel auch die 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung zu versetzen, wenn vorher bei den Kreuzungen innerhalb der Siedlung entsprechende Sichtweiten hergestellt werden.

Weiters wird festgehalten, dass kein Einwand besteht, wenn bei der Einmündung der Birkenallee in die L 513 Unterinnviertler Straße ein oder mehrere Hinweiszeichen „Sackgasse“ gemäß § 53 Abs. 1 Z. 11 StVO 1960 aufgestellt werden. Es ist lediglich danach zu trachten, dass diese Hinweiszeichen im Einmündungsbereich zur L 513 Unterinnviertler Straße nicht sichtbehindernd situiert sind.

b) Kreisverkehr 1124 Pramtalstraße – L 513 Unterinnviertler Straße:

Nach Besichtigung der Örtlichkeit äußert sich der beigezogene Amtssachverständige für Verkehrstechnik hiezu wie folgt:

Beim Lokalausweis war festzustellen, dass es sich um die Kreuzung der L 513 Unterinnviertler Straße ca. bei Strkm 16,100 mit der 1124 Pramtal Straße ca. bei Strkm 3,020 handelt. Die beiden Landesstraßen treffen annähernd rechtwinkelig aufeinander, wobei die beiden Äste der 1124 Pramtal Straße jeweils durch beidseitig aufgestellte Vorrangzeichen „Halt“ gegenüber der L 513 Unterinnviertler Straße abgewertet sind.

Vor einigen Jahren schien diese Kreuzung in der Unfallanalyse immer wieder als sogenannte Unfallhäufungsstelle auf. Infolge darauf wurden vor der Kreuzung auf den abgewerteten Ästen der 1124 Pramtal Straße jeweils im gleichen Abstand drei niveaugleiche Querpflasterungen eingebaut, die die herankommenden Fahrzeuglenker auf die nachfolgende Kreuzung verstärkt aufmerksam machen sollen.

Aus der erstellten Unfallsstatistik für Personenschadensunfälle (UPS) für den Beobachtungszeitraum vom 01.01.1990 bis 30.04.2003 geht hervor, dass sich seit 01.01.2000 bis 30.04.2003 „nur“ drei UPS ereignet haben; der letzte davon ereignete sich am 10.05.2001. Weiters führen die beteiligten Gendarmeriebeamten an, dass sich vor ca. einem Monat ein weiterer UPS an der gegenständlichen Kreuzung ereignet hat, bei dem es zu einer geringfügigen Körperverletzung einer der beteiligten Lenker gekommen ist. Aus der erstellten Unfallanalyse geht hervor, dass durch die getroffenen Maßnahmen (Vorrangzeichen „Halt“, Querpflasterungen, Überholverbot im Zuge der L 513 Unterinnviertler Straße) keine Unfallhäufigkeit im Sinne der RVS 1.21 „Verkehrssicherheitsuntersuchungen“ mehr vorliegt. Da die Anfahrtsichtweiten nach links und nach rechts von den abgewerteten Straßenästen der 1124 Pramtal Straße jeweils mehr als 240 m betragen bzw. der Kreuzungsbereich allgemein als sehr übersichtlich zu bewerten ist, besteht somit kein zwingender Handlungsbedarf die Kreuzung umzugestalten. Andererseits ist inzwischen allgemein bekannt, dass durch die Errichtung von Kreisverkehrsanlagen eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erzielen ist, da sich einerseits die Anzahl

6

der Unfälle erfahrungsgemäß verringert und andererseits bei den verbleibenden Verkehrsunfällen mit wesentlich leichteren Verletzungsfolgen zu rechnen ist. Insofern könnte die gegenständliche Kreuzung zu einer Kreisverkehrsanlage umgebaut werden.

In der Annäherung auf der L 513 Unterinnviertler Straße sind aus beiden Fahrtrichtungen jeweils die Hinweiszeichen „Tankstelle“ sowie ein Hinweisschild zu einem Malerbetrieb aufgestellt. Da sich diese Schilder geringfügig im Sichtkeil der benachrangten Lenker befinden, sollten diese Schilder um ca. 0,5 bis 1 m weiter vom Fahrbahnrand entfernt versetzt aufgestellt werden, damit es zu keiner unnötigen Sichtbeeinträchtigung kommt

Ing. Maurer

Mag. Holzleitner

Ergeht an:

- 1) Marktgemeinde 4752 Riedau zur Zl. 640-0-2003-Ge
- 2) Gemeinde 4751 Dorf an der Pram
- 3) Gendarmerieposten 4752 Riedau
- 4) Straßenmeisterei 4760 Raab mit dem Ersuchen, die genannten Hinweistafeln an der L 513 Unterinnviertler Straße im Bereich der Einmündungen der 1124 Pramtal Straße wie oben beschrieben vom Fahrbahnrand weg zu versetzen
- 5) Amt der O.Ö. Landesregierung, Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb, Kärntnerstraße 12, 4020 Linz
- 6) Amt der O.Ö. Landesregierung, Abteilung VT, z.Hd. Herrn Ing. Christian MAURER, Goethestraße 86, 4020 Linz

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann:

(Mag. Holzleitner)

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13, 4780 Schärding, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. Partelenverkehr: Montag, Mittwoch bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag von 07:30 bis 17:00 Uhr.